

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-020/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 25.09.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.09.13	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.09.13
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.09.13
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl am 25.05.2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Stadt Cottbus wird zur Kommunalwahl am 25.05.2014 in folgende 5 Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Schmellwitz, Saspow, Sielow, Skadow, Döbbrick;

Wahlkreis 2: Sandow, Merzdorf, Dissenchen, Willmersdorf;

Wahlkreis 3: Ströbitz, Mitte;

Wahlkreis 4: Spremberger Vorstadt, Madlow, Branitz, Kahren;

Wahlkreis 5: Sachsendorf, Groß Gaglow, Gallinchen, Kiekebusch;

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung die allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen einheitlich für alle Gemeinden und Landkreise den Wahltag und die Wahlzeit. Dies ist mit der Veröffentlichung der Verordnung im GVBl. für das Land Brandenburg Teil II vom 09.09.2013 erfolgt.

Ergänzend dazu wurde mit Schreiben vom 10.09.2013 (Anlage 1) durch das MdI über die maßgebliche Einwohnerzahl für

- die Anzahl der (zu wählenden) Vertreter (§ 6 BbgKWahlG),
- die Mindest- oder Höchstzahl der Wahlkreise (§ 20 BbgKWahlG) und
- die Anzahl der erforderlichen Stützunterschriften (§ 28a BbgKWahlG) informiert.

Demnach ist zum Stand per 31.12.2012 für die Stadt Cottbus die Einwohnerzahl **99.913** maßgeblich. Das hat zur Folge, dass der StVV nach dem 25.05.2014 nur noch gewählte **46 Stadtverordnete** (zuzüglich Oberbürgermeister) angehören werden. Die Stadt Cottbus kann unverändert in **3 bis 7 Wahlkreise** eingeteilt werden. Die Anzahl der Stützunterschriften für Wahlvorschlagsträger, die nicht unter den § 28a Abs. 7 BbgKWahlG fallen, beträgt weiterhin **30 pro Wahlkreis**.

In der Anlage 2 sind die vorgesehenen Termine und Fristen für die Kommunalwahl aufgeführt.

Wahlkreiseinteilung

„Bei der Abgrenzung der Wahlkreise (WK) sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise soll nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder nach unten betragen; Abweichungen von mehr als 25 vom Hundert bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde“ (§ 21 Abs. 2 BbgKWahlG)

Cottbus wurde bereits bei den vergangenen Kommunalwahlen in 5 WK eingeteilt.

Auf der Grundlage des Zensus 2011 ist „nur“ die Einwohnerzahl für die gesamte Stadt Cottbus ermittelt worden. Eine Qualifizierung auf die einzelnen Stadtteile ist nicht erfolgt. Deshalb wird in der als Anlage 3 beigefügten Darstellung auf die Zahl im Melderegister per 31.12.2012 Bezug genommen (99.818).

Die auf der Grundlage dieser Einwohnerzahl festgestellten Abweichungen befinden sich im zulässigen Bereich.

Deshalb kann diese Wahlkreiseinteilung für die kreisfreie Stadt Cottbus auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 BbgKWahlG durch die StVV beschlossen werden.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: